

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Industrial Design“ (B.A.)

an der Universität Wuppertal

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26. und 27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Industrial Design**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

- A 1. Die Berücksichtigung von aktuellen und zukünftigen globalen Themen wie Ökologie und Energie, Mobilität, demographischer Wandel und Urbanität etc. muss dokumentiert werden insbesondere in den Modulbeschreibungen des fortgeschrittenen Studiums.
- A 2. Die Studierenden müssen eine angemessene methodische Fundierung und Unterstützung zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit erhalten und es müssen Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens in angemessenem Umfang vermittelt werden. Der Nachweis des Erwerbs der entsprechenden Kompetenzen ist durch passende Prüfungsformen sicherzustellen und das Spektrum der Prüfungsformen entsprechend zu erweitern.
- A 3. Es ist ein Konzept zur Durchführung des Abschlussprojekts inklusive der Vorrecherchen und der Anfertigung der Bachelorarbeit vorzulegen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit muss dabei zu diesem Konzept passen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E 1. Die Studierenden sollten dahingehend qualifiziert werden, größere Themen an gesellschaftlichen Fragestellungen zu bearbeiten, und das Studium sollte weniger spezifisch auf Tätigkeiten in der Industrie ausgerichtet sein.
- E 2. Die interdisziplinäre Kooperation in der Lehre innerhalb der Universität sollte verstärkt werden.
- E 3. Zur Qualitätssicherung sollten wegen der relativ kleinen Kohorten neben Fragebogenevaluationen auch regelmäßige Gespräche mit der Studierendenschaft geführt werden.
- E 4. Die Bewertungskriterien für Prüfungen sollten fixiert und den Studierenden zugänglich gemacht werden, insbesondere für Präsentationen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Industrial Design“ (B.A.) an der Universität Wuppertal



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 21. Juni 2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl. Des. Fritz Frenkler

Technische Universität München, Fakultät für Architektur, Lehrstuhl für Industrial Design

Prof. Dipl. Des. Thomas Hofmann

Hochschule Osnabrück, Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik, Professor für Produktdesign

Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Wolfgang Wimmer

Technische Universität Wien, Institut für Konstruktionswissenschaften und Technische Logistik, Forschungsbereich Ecodesign

Dipl. Des. Lutz Pankow

Freiberuflicher Designer, Hamburg (Vertreter der Berufspraxis)

Luisa Todisco

Studentin der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (studentische Gutachterin)

Koordination:

Ninja Fischer

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010).

1. Allgemeine Informationen

Die Bergische Universität Wuppertal sieht sich in humboldtscher Bildungstradition, zu dem nach den Darstellungen im Selbstbericht das ethische Verständnis gehört, dass Wissenschaft nur von selbstbestimmten Personen betrieben werden kann und die vorderste Aufgabe akademischer Lehre darin besteht, Menschen zum eigenverantwortlichen Umgang mit Erkenntnis und ihrer Anwendung zu bilden. Die Studienanfängerinnen und -anfänger sollen daher unter Berücksichtigung von Aspekten der Diversität und Heterogenität an das Studium herangeführt werden. So soll das Studienangebot der Universität Chancengleichheit ermöglichen. Die Universität Wuppertal verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das gemäß den Darstellungen der Hochschule auf Ebene der Fachbereiche und Studiengänge umgesetzt wird.

Die Universität Wuppertal gliedert sich in sieben Fachbereiche und die School of Education. Als Leitlinien des Forschungs- und Lehrprofils werden Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit unter Berücksichtigung von sechs fächerübergreifenden strategischen Profillinien genannt. Diese Schwerpunkte sollen an den Schnittstellen und in den Grenzgebieten zwischen Natur-, Ingenieur-, Gesellschafts-, Geistes- und Gestaltungswissenschaften die Entwicklung von Forschungsansätzen ermöglichen, die zum Verständnis, zur Vermittlung und Gestaltung in Technik, Wirtschaft und Gesellschaft beitragen sollen.

Der vorliegende Studiengang wird vom Fachbereich F – Design und Kunst angeboten. Verantwortlich ist die Abteilung Industrial Design, die mit der Abteilung Kunst und Mediendesign den Fachbereich bildet. Die Studienangebote des Fachbereichs in unterschiedlichen Programmen, darunter in Lehramtsstudiengängen, sollen die Bildung von gestalterischen Persönlichkeiten in den Bereichen künstlerische/designerische Praxis, theoretische/historische Analyse und Vermittlung/Didaktik ermöglichen. Der Studiengang soll durch seine Positionierung an Verknüpfungspunkten von Wirtschafts-, Ingenieur- und Gesellschaftswissenschaften und seine Fokussierung auf technisches Produktdesign die Leitideen der Universität umsetzen. Dabei werden im Selbstbericht sowohl Kooperationen in der Lehre als auch in der Forschung genannt.

Die akademische Lehre soll an der Universität Wuppertal als dialogischer Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden begriffen werden und ein besonderer Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Kreativität und Methodenkompetenz sowie kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit gelegt werden. In den vorliegenden Studiengängen sollen daher u. a. handlungsorientierte Fähigkeiten vermittelt werden, die die Studierenden im Sinne der Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement in die Lage versetzen sollen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen konstruktiv in neue gesellschaftliche, wissenschaftliche und berufliche Kontexte zu transferieren. So soll das Studium auch auf die Erfordernisse des lebenslangen Lernens vorbereiten.

2. Profil und Ziele des Bachelorstudiengangs

Als Ziel des Bachelorstudiengangs Industrial Design wird die umfassende Ausbildung in den Kernkompetenzen des Industriedesigns genannt, bei der Schnittstellen zu anderen mit der Produktentwicklung befassten Disziplinen berücksichtigt werden sollen. Die Studierenden sollen die Einbettung des Design- und Innovationsprozesses in den industriellen Entwicklungsprozess verstehen lernen. Daher soll eine Verknüpfung insbesondere mit Grundlagenfächern des Maschinenbaus, Kommunikationsdesigns und der Betriebswirtschaft (insbesondere Marketing) erfolgen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in Gestaltung oder Management des Produktentwicklungsprozesses von der Analyse bis zur technischen Umsetzung tätig werden können und über dafür notwendige technische, analytische und theoretische Kenntnisse verfügen. So sollen sie in der Lage sein, verstärkt an Schnittstellen zu anderen Disziplinen zu agieren und im Entwicklungsprozess von technischen Produkten oder Systemen bzw. im strategischen Design eine führende Rolle zu übernehmen. Der Bachelor-Abschluss soll zudem die Möglichkeit zur Fortführung des Studiums in einem Master-Programm eröffnen. Um die Studierenden darauf vorzubereiten, sollen die Grenzen zwischen Praxis und Forschung durchdrungen und eine synergetische Vernetzung ermöglicht werden. Zur Schwerpunktsetzung belegen die Studierenden Module einer der beiden Vertiefungsrichtungen „Technische Produkte und Systeme“ oder „Designstrategie“.

Als Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang werden die Allgemeine Hochschulreife, der Nachweis der künstlerisch-gestalterischen Eignung sowie ein viermonatiges Praktikum in einem handwerklichen oder Design schaffenden Betrieb genannt. Daneben werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erwartet. Die Eignungsfeststellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren mit Mappen- und mündlicher Prüfung und soll dazu dienen, die Begabung in den Bereichen Darstellungs-, Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögen nachzuweisen. Die Anforderungen und die Durchführung des Verfahrens sind in der Ordnung zur Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung geregelt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Auf Basis von Rückmeldungen der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie aus der Praxis geht die Universität Wuppertal davon aus, dass sich die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs sowie das Auswahlverfahren seit der vorhergehenden Akkreditierung bewährt haben.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist auf die notwendigen Kernkompetenzen des Industriedesigns ausgerichtet, wobei eine engere Verflechtung mit Disziplinen wie Ingenieurwesen und auch Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wuppertal wünschenswert wäre. Empfehlenswert ist entsprechend der Ausbau der interdisziplinären Kooperation in der Lehre innerhalb der Universität. Auch die Zusammenarbeit mit der Verfahrenstechnik wäre zum Beispiel denkbar und könnte positive Effekte auf den Bachelorstudiengang haben. Ebenso wäre Disziplinen übergreifende Projektarbeit wünschenswert, um so ein in der Praxis noch existierendes Misstrauen und Unverständnis der jeweiligen anderen Disziplinen schon in der Ausbildung aufzulösen [**Monitum I.5.**].

Das Studienprogramm fördert die Entwicklung klassischer Industriedesigner/innen, auch hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung gemäß den Kriterien zur Akkreditierung. Dabei ist jedoch zu befürchten, dass durch die intensive Bearbeitung niederkomplexer Industrieaufträge, wie sie häufig im Studium vorgesehen ist, der kritische Umgang mit gesellschaftlichen Fragestellungen, wie der ökologischen Verantwortung hinsichtlich der Produkte im Allgemeinen, ihrer Produktion und auch Nutzung, nicht unbedingt gefördert wird. Zur Berücksichtigung aktueller Themen findet sich in der Dokumentation des Studiengangs bisher kein Hinweis; siehe hierzu auch das Kapitel „Qualität des Curriculums“. Soweit ersichtlich wurden keine Änderungen in das Profil des Studiengangs aufgenommen, um im Studium neue Fragestellungen von gesellschaftlicher Relevanz und Bedeutung zu erkennen und durch neue Arbeitsmethoden (Co-Design) helfend beantworten

zu können. Gerade hinsichtlich der Forderung im Rahmen der Kriterien zur Akkreditierung, dass das Studium auch zu (zivil-) gesellschaftlichem Engagement befähigen soll, besteht hier Ausbau- und Aktualisierungsbedarf [**Monitum I.1.**]. Zudem ist der Studiengang bisher stark darauf ausgerichtet, die Studierenden sehr konkret auf Tätigkeiten in der Industrie zu qualifizieren, was zwar hinsichtlich der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit verständlich ist, die Möglichkeiten eines Industriedesign-Studiums jedoch vernachlässigt. Auch die Anknüpfung an das Leitbild der Universität, das sich explizit auf den humboldtschen Bildungsgedanken bezieht, ist dabei kaum zu erkennen. Die Engführung auf konkrete Industrieprojekte mit Praxispartnern ermöglicht bisher kaum oder zumindest nur sehr gering eine Auseinandersetzung der Studierenden mit größeren Themen an gesellschaftlichen Fragestellungen, wie es gerade zur Förderung einer kreativen Persönlichkeit wünschenswert wäre. Hier ist eine Weiterentwicklung der Studiengangskonzeption empfehlenswert [**Monitum I.4.**].

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Hervorzuheben ist das Praktikum vor Antritt des Studiums, welches eine gute Vorbereitung auf das Bachelorstudium ist und auch im Verlauf des Studiums bei der praktischen Arbeit (Modellbau) unterstützend wirken wird. Das Auswahlverfahren ist für alle an diesem Verfahren beteiligten Personen transparent und nachvollziehbar.

Die Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Universität werden in angemessener Form in der Studiengangskonzeption berücksichtigt.

3. Qualität des Curriculums des Bachelorstudiengangs

Im Bachelorstudium mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern (240 CP) sollen künstlerisch-gestalterische Grundlagen in Bereichen wie zeichnerische Darstellung, in Methoden des plastischen Arbeitens und im Modellbau vermittelt werden. Dabei sollen das Auge und die individuelle Auffassungsgabe sowie die Wahrnehmungssensibilität der Studierenden geschult und Grundlagen der formalen Gestaltung wie Kompositions- und Proportionslehre vermittelt werden. Ebenso soll gelernt werden, Probleme intellektuell zu durchdringen und Lösungen im Sinne formaler, begründbarer Konzepte zu entwickeln, umzusetzen und zu vertreten. So sollen die Studierenden lernen, gestalterische Aufgaben als komplexe Zusammenhänge zu begreifen, die ausgehend von bestimmten Prämissen und Sachzwängen schrittweise zu lösen sind. Im Studium sollen daher auch eigene Entwurfsprojekte bearbeitet werden. Die stärker praktisch orientierten Studienanteile sollen durch die Vermittlung theoretischer Grundlagen in Ästhetik, Semiotik, der Wahrnehmungspsychologie und Designgeschichte ergänzt werden.

Die Wahl einer Vertiefungsrichtung ist im 6. Semester vorgesehen, auf die sich auch das Fachpraktikum im Umfang von vier Monaten beziehen soll. Im Schwerpunkt „Technische Produkte und Systeme“ sollen die Studierenden lernen, die Konzeption, Gestaltung und Entwicklung von industriellen Produkten und Produktsystemen zu verstehen. Neben gestalterischen Fähigkeiten sollen verstärkt technisches Wissen und erweiterte Planungs- und Prozesskompetenz erworben werden. Dabei sollen verschiedene Produktionstechnologien sowie Aspekte der Konstruktion und Ergonomie berücksichtigt werden und eine Ausbildung im computergestützten Entwurf inklusive der Theorie und Anwendung lasergesteuerter Prototypingverfahren integriert werden. Zum Abschluss des Studiums ist neben der Thesis und dem zugehörigen Kolloquium die Erstellung eines Prototypen und eines CAD-Modells vorgesehen.

Der Schwerpunkt „Designstrategie“ soll strategische Planungen im Kontext der Produktentwicklung berücksichtigen, insbesondere durch die Vermittlung von Strategiemodellen bzw. Produkt- und Kommunikationsstrategien. Ebenso soll die Entwicklung neuer Strategien in Kombination mit Designprojekten im Rahmen von Forschungsvorhaben ermöglicht werden. Das Studium soll in diesem Schwerpunkt mit der Anfertigung der Bachelor-Thesis und dem zugehörigen Kolloquium

sowie der strategischen Analyse und der Entwicklung eines Marketingkonzepts abgeschlossen werden. In beiden Schwerpunkten soll im letzten Semester flankierend ein Planungskolloquium durchgeführt und die Dokumentation des Projekts für das eigene Portfolio angefertigt werden.

Das Modul „International Kooperation“ im Rahmen des Bachelorstudiums soll die Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten der Studierenden bzw. die Einbindung von *Incomings* erleichtern und dadurch ein Rahmen geschaffen werden, um kulturelle Erfahrungen in einer designtheoretischen Arbeit umsetzen zu können. Durch Lehrangebote in englischer Sprache bzw. bilingual deutsch/englisch ab dem 5. Semester des Bachelorstudiums sollen die Studierenden auf einen Auslandsaufenthalt und die Anforderungen der Berufspraxis vorbereitet sowie ausländische Studierende in die Lehre eingebunden werden können.

Als Lehrveranstaltungsformen sind Seminare, Übungen, Projekte, Kolloquien und Vorlesungen vorgesehen. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen soll in zwei bis drei „Blöcken“ pro Semester erfolgen, die jeweils durch zwei Workshopwochen getrennt werden sollen. Das projektorientierte Arbeiten soll dazu dienen, anhand exemplarischer Problemstellungen fachlich-gestalterische, organisatorisch-planerische und kommunikative Anforderungen zusammenzuführen und im Arbeitsprozess kontinuierlich einer kritischen Revision zu unterziehen.

Bewertung

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist allgemein üblich gegliedert und vermittelt ein gutes, in der heutigen Berufspraxis benötigtes Fachwissen und die entsprechenden Fertigkeiten. Eine, wie international diskutierte, Neuausrichtung der Designausbildung ist jedoch nicht sichtbar. Design muss sich weg von der Kunst hin zur Wissenschaft entwickeln, um so in angemessener Weise den Bedürfnissen der Menschen nach nutzbaren und ökologisch vertretbaren Technologien gerecht werden zu können. Dieser Übergang ist mit dem vorliegenden Programm bisher noch nicht vollzogen worden, es entspricht der sehr „klassischen“ Konzeption.

Die Kombination der vorgesehenen Module ermöglicht das Erreichen der von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms. Das Curriculum entspricht grundsätzlich den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor-Niveau definiert sind; eine Ausnahme besteht bezüglich der Hinführung auf das wissenschaftliche Arbeiten [**Monitum I.2.**].

Im Studiengang sind grundsätzlich adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Dabei ist jedoch aufgefallen, dass die Studierenden bisher nicht in ausreichender Form auf das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Abschlussphase vorbereitet werden und keine entsprechende methodische Fundierung erhalten. Eine fundierte wissenschaftlich-methodische Qualifikation ist im Bachelorstudium relevant, bisher ist sie aus der Dokumentation des Studiengangs jedoch nicht erkennbar. So werden die Studierenden bisher nicht ausreichend auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet, wie es in einem Bachelor-Programm zu erwarten wäre. Daher muss zum einen in der Dokumentation, insbesondere in den Modulbeschreibungen, kenntlich gemacht werden, an welcher Stelle die Studierenden im Vorlauf zur Bearbeitung des Projekts und zur Erstellung der Bachelorarbeit im letzten Semester auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet werden; zum anderen ist hierbei sicherzustellen, dass der Erwerb der entsprechenden Kompetenzen durch eine entsprechende Erweiterung der Prüfungsvarianz sichergestellt wird. Gerade die Verschriftlichung von Ergebnissen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards, wie Zitationstechniken, und ihre Einordnung hinsichtlich des aktuellen Forschungsstands kommt im Studiengang bisher zu kurz, sodass keine ausreichende Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit gewährleistet ist [**Monitum I.2.**].

Daneben passen in den weiteren Modulen die Prüfungsformen zu den Kompetenzen, die jeweils erworben werden sollen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der mündlichen Präsentation, auf deren Ausbildung und Förderung im Studium gemäß den Darlegungen der Lehrenden und Verantwortli-

chen ein besonderer Fokus gelegt wird, gerade in Hinblick darauf, dass entsprechende Fähigkeiten im Berufsleben relevant sind. Dies ist nicht von der Hand zu weisen, zeigt jedoch auch, dass der Studiengang vor allem auf die Vorbereitung auf Tätigkeiten in der Industrie ausgerichtet ist. Hier wäre eine Erweiterung des Spektrums und des Horizonts der Studierenden hin zu größeren, umfassenderen und gesellschaftlich relevanten Themen empfehlenswert [**Monitum I.4.**]. Daneben sollten die Bewertungskriterien, gerade für die Prüfungsform der Präsentation, fixiert und den Studierenden zugänglich gemacht werden.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Unterstützung von Studieninteressierten und Studierenden wird von der Universität Wuppertal als eines der Elemente zur Qualitätssicherung im weiteren Sinne genannt. Durch fächerübergreifende Maßnahmen und Angebote wie die zentrale Studienberatung und das Zentrum für Weiterbildung soll die Studierbarkeit sichergestellt werden. Zudem werden gemäß Selbstbericht Studienfachberatungen organisiert. Eine Unterstützung während der ersten beiden Semester soll durch Mentorinnen und Mentoren erfolgen und es sollen Tutorien organisiert werden. Neben hochschulübergreifenden werden gemäß Antrag auch studiengangsspezifische Einführungsveranstaltungen angeboten. An der Universität Wuppertal gibt es einen Beauftragten für Behindertenfragen, der dafür Sorge tragen soll, dass die Belange und Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich ist in § 4 (3) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Zur Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Mappenprüfung im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Bachelorstudiengang wird gemäß Selbstbericht im Wintersemester einmal im Monat ein Kolloquium angeboten. Zur Information über und die Vermittlung von Praktikumsplätzen steht am Fachbereich gemäß Antrag eine Datenbank zur Verfügung. Die Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums im Bachelorstudium soll in Blockveranstaltungen erfolgen und die Anfertigung der Studie im Rahmen des Praktikums durch jeweils eine/n Vertreter/in des Betriebs und der Universität begleitet werden. Die individuelle Betreuung der Studierenden bei der Entwicklung der künstlerisch-gestalterischen Persönlichkeit wird als zentrales Element des Bachelorstudiengangs genannt.

Die Modulbeschreibungen und weitere Dokumente zu den Studiengängen sind gemäß Selbstbericht öffentlich zugänglich. Die Koordination der Lehrveranstaltungen soll zentral erfolgen. Zugangsvoraussetzungen für die Belegung von Modulen sollen reduziert werden, wodurch ein inhaltlich und organisatorisch flexibles Studium ermöglicht werden soll. Die Prüfungsanforderungen sollen im Bachelorstudiengang durch ein gemeinsames Bewertungsraster transparent gemacht werden.

Als potentiell Mobilitätsfenster soll im Bachelorstudium das sechste Semester dienen können. Studien- und Prüfungsleistungen aus Auslandsaufenthalten sollen auf Basis von Learning Agreements angerechnet werden. Im Bachelorstudium soll auch das Absolvieren des Fachpraktikums im Ausland ermöglicht werden. Zur Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte werden gemäß Antrag Informationsveranstaltungen und -angebote durch die Studiengangsleitung mit dem Akademischen Auslandsamt organisiert. Die Anrechnung und Anerkennung erfolgt gemäß den Darstellungen der Hochschule unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention.

Bewertung

Laut Aussage der Studierenden und Alumni des Bachelorstudiengangs, mit denen vor Ort gesprochen werden konnte, ist Industrial Design an der Universität Wuppertal innerhalb der Regelstudienzeit durchaus problemlos studierbar. Allerdings nutzen viele die Chance, zusätzliche Qualifikationen z. B. in Praktika zu erlangen, wodurch sich die Studienzeit verlängert. Dies liegt jedoch nicht ursächlich in der Studienstruktur begründet und bestätigt die im Antrag gemachten Angaben der Hochschule hinsichtlich der Plausibilität des veranschlagten Workloads.

Besonders positiv aufgefallen ist die hohe Zahl der Studierenden, welche die Chance eines oder mehrerer Auslandssemester nutzen. Laut Angaben der Studierenden liegt der Anteil der Kommilitoninnen und Kommilitonen, die ins Ausland gehen, bei ca. 50 %. Dabei ist es generell möglich, auch abseits der Partnerhochschulen Auslandssemester zu absolvieren (sogenannte „Freemover“). Die Unterstützung durch das International Office wird von den Studierenden als hilfreich erachtet und die Anrechnung von im Ausland erbrachter Leistungen als schnell und unkompliziert beschrieben. So ist auch der Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit trotz Auslandsaufenthalt möglich. Die Hochschule hat bestätigt, dass bei der Anrechnung die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigt werden. Die Anrechnung von Leistungen, die nicht an der Universität Wuppertal oder außerhalb des Hochschulwesens erbracht wurden, erfolgt grundsätzlich, wenn keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen werden können. Hierzu gibt es eine aktuelle Handreichung der Hochschulleitung, die noch nicht endgültig abgestimmt ist, welche die Lehrenden entsprechend informiert; die Regelungen sind zudem in den Prüfungsordnungen verankert. Auslandssemester an Partnerhochschulen werden mit Erasmus- oder (außerhalb Europas) mit anderen Stipendien gefördert. Ein Auslandsaufenthalt ist gewünscht, aber nicht verpflichtend.

Weiterhin ist als positiv zu bewerten, dass bei der Planung des Stundenplans des Bachelor-Programms immer mindestens ein Tag pro Woche vorlesungsfrei gehalten wird. Dies erleichtert die Finanzierung des Studiums durch eine Nebenbeschäftigung und gibt den Studierenden Raum für die Realisierung eigener Projekte bzw. eine konzentrierte Selbststudienzeit. Der Studienverlaufsplan ist nicht verbindlich. Die Studierenden melden sich jedes Semester selbst für ihre Kurse an. So kann der Workload an die persönlichen Bedürfnisse angepasst werden, wenn ein Studium in Vollzeit gerade nicht möglich ist. Außerdem gibt es keine Anwesenheitspflicht in den Lehrveranstaltungen, wobei sich die Studierenden laut eigener Aussage trotzdem bei den Lehrenden abmelden, falls sie nicht erscheinen können, da ein sehr persönlicher Umgang zwischen Lehrenden und Studierenden herrscht.

Die Studierenden suchen sich selbst ihre Praktikumsstellen. Es gibt eine Praktikumsfibel, die alle Anforderungen zur Wahl einer geeigneten Praktikumsstelle enthält.

Wiederholungsprüfungen finden in der Regel im Folgesemester statt. Einen zweiten Prüfungsversuch innerhalb des jeweils aktuellen Semesters gibt es nicht, sodass unter Umständen mit Studienverzug gerechnet werden muss. Eine Wiederholung des gesamten Moduls ist nicht notwendig. Die Studierenden berichteten, dass die genannten Regelungen üblicherweise nicht zu Problemen bei der Studierbarkeit führen, auch wenn eine zeitnähere Wiederholungsmöglichkeit wünschenswert wäre.

Insgesamt ist eine größere Prüfungsvielfalt nötig, um theoretische und wissenschaftliche Inhalte und Fähigkeiten abzuprüfen (vgl. auch das Kapitel zur „Qualität des Curriculums“). Auch wenn der Schwerpunkt auf Präsentationen als Prüfungsformen durchaus nachvollziehbar ist, muss sichergestellt werden, dass das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben nicht zu kurz kommt und die Studierenden angemessen auf die Anfertigung der jeweiligen Abschlussarbeit vorbereitet werden und im Studium ausreichende und adäquate Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens kennen und anwenden lernen. Bisher sind im gesamten Bachelor-Curriculum nur eine schriftliche Hausarbeit und eine Klausur am Anfang des Studiums fest vorgesehen. Danach liegt es im Ermessen der Lehrenden, andere Prüfungsformen als praktische Arbeiten, Dokumentationen und Präsentationen als Leistungsnachweis einzusetzen. Bisher wird nach den Darstellungen der Studierenden wenig bis gar kein Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht. Die Studierenden berichteten, dass sie fast ausschließlich praktisch arbeiten, dies schriftlich (nicht nach wissenschaftlichen Standards) dokumentieren und zum Abschluss präsentieren. Eine größere Prüfungsvielfalt würde außerdem dazu beitragen, den Workload innerhalb der Vorlesungszeit zu reduzieren [**Monita I.2.**].

Die in den Antragsunterlagen genannte Prüfungsform „Sammelmappe“ wurde bisher noch nicht praktiziert, sodass es hierzu noch keine Erfahrungswerte gibt.

In der Prüfungsordnung gibt es die Regelung, dass nicht alle Prüfungen unbegrenzt wiederholbar sind, sondern dass es eine zweifache Möglichkeit gibt. Ein Hintergrund ist, dass die Studierenden frühzeitig eine Rückmeldung bekommen sollen, falls sie nicht für das Studium geeignet sind. Rechtlich sind solche Regelungen möglich und juristisch entsprechend geprüft. Nach welchen Kriterien Prüfungen als begrenzt oder unbegrenzt wiederholbar eingestuft werden, wurde aus den Gesprächen nicht deutlich. Dies ist jedoch in den Modulbeschreibungen dokumentiert, sodass Klarheit für die Studierenden herrscht, welche Prüfungen eine Hürde im Studium darstellen können. Den Studierenden sind die Prüfungs- und weitere Ordnungen frei zugänglich sowie bekannt.

In den Prüfungsordnungen ist der Nachteilsausgleich angemessen geregelt. An der Universität gibt es ein zentrales Gleichstellungsbüro, an das sich die Studierenden ggf. wenden können. Wenn studentische Eltern mit ihren Kindern krankgeschrieben werden, können sie sich von der Prüfung abmelden bzw. eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit erhalten. Somit sind auch Aspekte der Sicherstellung von Chancengleichheit berücksichtigt.

Es ist nicht klar, ob der Workload für die Abschlussarbeit unter Berücksichtigung der Regelungen der KMK in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben angemessen ist. Die Bachelorarbeit ist in ein Modul mit 30 CP eingebettet. Dabei werden 15 CP auf „Vorrecherchen etc.“ verwendet. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt offiziell vier Monate. Dies entspricht einem Workload von 30 CP und ist damit deutlich zu hoch. Für die Anfertigung von Bachelorarbeiten dürfen nicht mehr als 12 CP vergeben werden, was bei einer Arbeitsbelastung von 40 Stunden pro Woche einer reinen Bearbeitungszeit von neun Wochen entspricht. Dass die Studierenden 12 CP erwerben, ist in der Modulbeschreibung aufgeführt, die Bearbeitungszeit passt damit aber nicht zusammen, sodass davon ausgegangen werden muss, dass hier eine Diskrepanz zwischen Workload und tatsächlich vorgesehener Arbeitszeit besteht. Es lässt sich zudem vermuten, dass die Hochschule am Konzept des alten Diplomstudiengangs festhält, was mit Blick auf die Umstellung des Hochschulsystems eigentlich nicht vorgesehen ist. Das Konzept sieht vor, dass die Bachelorarbeit nicht studienbegleitend zu weiteren Modulen geschrieben wird, sondern ein Semester für das Abschlussmodul mit einem Projekt und der darauf aufbauenden Bachelorarbeit geblockt wird.

Vor den geschilderten Hintergründen muss die Hochschule eine Erläuterung für die Abschlussphase vorlegen, denen mehr Informationen als den Modulbeschreibungen entnommen werden können müssen, um einschätzen zu können, ob die Konzeption angemessen und nachvollziehbar ist. Gerade hinsichtlich der Sicherstellung eines wissenschaftlichen Niveaus und der Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten muss dieses Konzept spezifische Darstellungen erhalten. Die Hintergründe für die Bearbeitungszeit und die Vorarbeiten sowie die Anforderungen und Kriterien an die Erstellung der Abschlussarbeit sind darzulegen, wobei der Gutachtergruppe eine Anpassung der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit aus genannten Gründen unabdingbar erscheint. In dem jeweiligen Konzept des Abschlussprojekts muss deutlich werden, dass es sich am Kompetenzniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert und die Studierenden der Niveaustufe angemessene Kompetenzen erwerben **[Monitum I.3.]**.

5. Berufsfeldorientierung

Im Rahmen des Bachelorstudiums soll insbesondere das Fachpraktikum die Studierenden auf konkrete Anforderungen der Praxis vorbereiten. Der Abschluss soll für den Übergang in Berufsfelder qualifizieren, die sich mit Produktentwicklung und dessen Management im industriellen Kontext im weitesten Sinne beschäftigen. Das Studium soll dazu befähigen, Produkte marktwirtschaftlich und technisch versiert gestalten, konzipieren und von der Identifikation des Produktbedarfs bis hin zur Implementierung in der Fertigung begleiten zu können. Auch das Produktmanagement wird als möglicher Tätigkeitsbereich genannt. Im Rahmen des Studiums soll ein Portfolio mit Arbeitsproben und Projektbeispielen erstellt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen als Entwickler/in bzw. Moderator/in zwischen sowohl technischen und betriebswirtschaftli-

chen Anforderungen als auch denen der Benutzer/innen der Produkte fungieren können. Außerdem sollen sie in der Lage sein, im Bereich des Managements von Produkten Entwicklungspotentiale zu ermitteln.

Lehrende aus der Praxis sollen in das Studium eingebunden werden, zum Beispiel durch die Integration von Externen im Rahmen der sogenannten Workshopwochen. Daneben können Externe gemäß Antrag in das weitere Lehrangebot sowie in die Betreuung von Abschlussarbeiten oder in Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden werden und sie können Förderpatenschaften für einzelne Studierende übernehmen. Durch die Einbindung der Lehrenden aus den Bereichen Konzeption und Entwurf in Beratungsprojekte für die Industrie soll zudem die Kommunikation mit der Praxis und ein Monitoring der Entwicklungen sichergestellt werden. Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen ist nach den Angaben der Hochschule vorgesehen.

Zur Entwicklung beruflicher Perspektiven soll das Zentrum für Weiterbildung der Universität mit Angeboten wie dem Career Service und fachungebundenen Trainings zur Erweiterung von Studien- und Berufskompetenzen beitragen.

Bewertung

Das Studiengangskonzept des Industrial Designs an der Universität Wuppertal orientiert sich intensiv an einer praxisgerechten Ausbildung von Designerinnen und Designern. Das Konzept sieht vor, Studierende als Akteure im Spannungsfeld von Produktgestaltung, technischer Produktinnovation, Produktion und Marktimplementierung von Produkten in Unternehmen zu verankern. Die Erweiterung der Kompetenzen der Designerin und des Designers als reine/n Formgestalter/in zu einer Mittlerin/einem Mittler in Unternehmen, die/der die gesamte Bandbreite der Produktentwicklung beherrscht und aktiv steuern kann, ist ein sinnvolles Ziel und eine klare Position in der Definition des Designbegriffs. Mit zunehmender Komplexität in Produktentwicklungsprozessen werden umfänglich ausgebildete Designer/innen in Unternehmen für die Zukunft eine immer bedeutendere Rolle spielen. Design, sprich die Gestaltung von Hardware, Interface und Systemen werden immer mehr ineinandergreifen, sodass neben Spezialisten immer mehr Generalisten benötigt werden, die Prozesse zusammenführen und kommunizieren. Insofern sieht die Gutachtergruppe in dem Studiengangskonzept ein großes Potential, Designer/innen auszubilden, die mit ihren im Studium erworbenen Kompetenzen eine adäquate Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Die Studienstruktur mit acht Semestern Bachelorstudium ist zeitlich so bemessen, dass eine Ausbildung in den vielfältigen Bereichen des Industrial Designs gewährleistet werden kann. Das Angebot an Lehrveranstaltungen und Kursen ist sehr umfänglich und deckt eine große Bandbreite ab. Besonders hervorzuheben ist die intensive Kooperation mit der Praxis, also Projekte mit und für Industrieunternehmen unter realistischen Bedingungen. Davon hat sich die Gutachtergruppe besonders in den Gesprächen mit Studierenden überzeugen können. Die Gutachterin und die Gutachter sehen das Lehrkonzept mit der vielseitigen und eng getakteten Studienstruktur grundsätzlich als erfolgsversprechend an, um die formulierten Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs zu erlangen. Es ist jedoch fraglich, ob die Ausbildung von Designerinnen und Designer als Dienstleister/innen in großen Unternehmensstrukturen das einzige zukünftig tragfähige Konzept für eine plurale Gesellschaft ist. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe eine Öffnung der Studienstruktur, die inhaltlich und zeitlich mehr Raum für Experimentelles zulässt. Gesellschaftliche, soziale, ökonomische und besonders ökologische Fragestellungen werden in Zukunft auch für Unternehmen immer bedeutender werden. Designer/innen sollten daher allgemein verträgliche Lösungen vorantreiben können. Dafür bedarf es umsichtiger Persönlichkeiten mit klaren Positionen. Nach den Darstellungen der Lehrenden vor Ort sind solche Aspekte im Studium verankert. Dies ist den Modulbeschreibungen jedoch nicht zu entnehmen. Daher ist eine Überarbeitung der Dokumentation dahingehend vorzunehmen, dass insbesondere in den Modulen des fortgeschrittenen Studiums erkennbar wird, dass im Studium aktuelle und zukünftige globale Themen wie Ökologie und Energie, Mobilität, de-

mographischer Wandel und Urbanität etc. verankert sind, die für die zukunftsfähige Qualifizierung der Studierenden von grundlegender Bedeutung sind [Monitum I.1.].

Positiv festzuhalten ist der hohe Anteil beim Austausch mit ausländischen Partnerhochschulen, sowohl bei Incoming- als auch bei Outgoing-Studierenden des Bachelorprogramms. Dies ist eine hervorragende Vorbereitung auf die zunehmend internationalisierte Arbeitsstruktur in Unternehmen. Zudem ist der Austausch für die Verbesserung des selbstorganisierten Studiums und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden enorm förderlich.

Zusammengefasst ist das Studienkonzept Industrial Design sehr schlüssig und die Absolventinnen und Absolventen mit ihren zu erwartenden Kompetenzen, die in einem breiten Spektrum angesiedelt sind, werden für verschiedene Unternehmen sehr attraktiv sein. Zudem findet eine klare Definition des unscharfen Berufsbilds „Designer/in“ für die Unternehmenslandschaft statt, dies sieht die Gutachtergruppe als Stärkung der Bedeutung der Profession.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Zum Bachelorstudiengang können gemäß Antrag zwischen 20 und 35 Studierende jeweils zum Wintersemester zugelassen werden. Im Antrag werden acht Professuren genannt, die in den Bachelorstudiengang eingebunden sind. Für den Bachelorstudiengang wird eine wissenschaftliche Mitarbeiter-Stelle (Vollzeitäquivalent) genannt, eine weitere halbe Stelle soll zusätzlich eingerichtet werden. Zudem gibt es Stellen in Technik und Verwaltung. Lehrleistungen aus dem Fachbereich D (Maschinenbau und Sicherheitstechnik) und aus dem Sprachlehrinstitut zur Vermittlung von Technical English und Business English sollen in das Bachelorstudium importiert werden. Der Einsatz von Lehrbeauftragten, insbesondere aus der Praxis, ist vorgesehen. Sächliche und räumliche Ressourcen stehen gemäß Antrag zur Verfügung, darunter Einrichtungen wie Labore, Werkstätten, Ateliers und studentische Arbeitsräume.

Der Bereich Hochschuldidaktik der Universität widmet sich gemäß Antrag der Verbesserung der Qualität der Lehre und die Angebote sollen sich an alle an der Lehre beteiligten Personen richten, sowohl an die Professorinnen und Professoren als auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und die studentischen Tutorinnen und Tutoren; für Letztere wird das Programm „Lehren lernen“ als besonderes Angebot genannt. Die Universität Wuppertal ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW, in dessen Rahmen das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ erworben werden kann sowie weitere Fort- und Weiterbildungsangebote genutzt werden können.

Bewertung

Die personellen Ressourcen im aktuellen Studienplan wie für die zukünftigen Planungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe ausreichend bis komfortabel. Nach Sichtung der Unterlagen bestehende Bedenken konnten in den Gesprächen vor Ort ausgeräumt werden. Die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden entspricht der, die es vorher auch im Diplom 1- und 2-Studium gab. Die Kapazitäten reichen entsprechend aus und die Stellen sind dauerhaft besetzt bzw. werden. Was die Gutachtergruppe vermisst, sind qualifizierte und fest in das Kollegium integrierte Lehrpersonen mit Schwerpunkten in zukünftig essentiellen Lehrbereichen wie Ergonomie, Nachhaltigkeit, interaktive und digitale Medien. Hier besteht Verbesserungs- und Weiterentwicklungspotential, das insbesondere die Hochschul- und Fakultätsleitung für die Zukunft und die strategische Entwicklung des Fachgruppe im Blick haben sollte.

Die Hochschule verfügt über die üblichen Maßnahmen zur Personalentwicklung, wie sie gesetzlich vorgeschrieben oder von Hochschulen gewünscht werden. Zu verbessern ist die fachadäquate oder fachdidaktische Weiterbildung der Lehrenden. Derzeit erfolgt die Weiterbildung der Lehrenden aus Sicht der Gutachtergruppe vor allem in Form der Erfahrungserweiterung durch Praxisprojekte, das heißt: die Weiterbildung erfolgt ‚on the job‘, jedoch weniger im akademischen

Umfeld. Da die Lehre zu großen Teilen per se praxislastig ist, wären fachspezifische Weiterbildungsangebote im didaktischen oder sozialen Bereich sinnvoll.

Die sächlichen Ressourcen sind gut. Sowohl in den klassischen handwerklichen Bereichen als auch bezüglich der Computerarbeitsplätze oder innovativer und zukunftsweisender Produktionsverfahren ist der Fachbereich auf dem Hauptcampus sehr gut ausgestattet. Ebenso kann in dem eigentlichen Lehrräumen von einer zeitgemäßen Ausstattung gesprochen werden.

Es existieren sowohl zahlreiche CAD- als auch DTP-Rechnereinheiten, welche von den Studierenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen, aber auch außerhalb dieser genutzt werden können. Neben den Rechnereinheiten sind die Arbeitsplätze teilweise auch mit adäquaten Zusatzwerkzeugen ausgestattet, welche in der Wirtschaft und Wissenschaft außerhalb der Hochschulen im Einsatz sind.

Die handwerklichen Werkstätten sind – auch aufgrund der Historie des Bachelorstudiengangs – hervorragend ausgestattet. Es existieren ausreichend Freiarbeitsplätze, Maschinen und Anlagen, welche eine Erstellung hochwertiger physikalischer Modelle ermöglichen. In Kombination mit den personellen Ressourcen (Werkstattleiter) stellen die Werkstätten eine ideale Kombination dar.

Die sonstigen Lehrräume sind zeitgemäß ausgestattet. Neben aktueller Präsentations- und Interaktionsausstattung ist auch das Mobiliar auf dem neuesten Stand. Vor allem die Räumlichkeiten in der Hofaue erfüllen die Anforderungen an modernes und effektives Arbeiten mit einem Höchstmaß an Flexibilität (große, offene Räume, mobiles Interieur).

Die Öffnungszeiten der Lehr- und Lernräume sind – auch aufgrund der Sicherheitsbestimmungen – sinnvoll konzipiert. Die Studierenden können auch außerhalb der Öffnungszeiten der ‚Maschinenräume‘ effizient arbeiten und ihre Projekte bearbeiten. Sie haben die Chance, die Hochschulräumlichkeiten sinnvoll zu nutzen, ohne übermäßig eingeschränkt zu werden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Ausstattung der Räumlichkeiten in allen Bereichen gut bis sehr gut ist und ein Lernen und Arbeiten innerhalb der Universität sehr gut möglich ist.

7. Qualitätssicherung

Die Universität Wuppertal bekennt sich gemäß Selbstbericht zur akademischen Freiheit und der damit einhergehenden individuellen Verantwortung, wodurch den Lehrenden eine zentrale Rolle bei der Qualitätsentwicklung in der Lehre zukommen soll. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement in der Lehre liegt bei den Fachbereichen, die durch zentrale Einrichtungen wie die Stabstelle Qualität in Studium und Lehre unterstützt werden sollen. Im Rahmen des „Netzwerk für Qualität in Studium und Lehre“ sollen sich wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter austauschen, die als Qualitätsbeauftragte an den Fachbereichen tätig sind.

Das dreistufige Verfahren zur Evaluation von Studium und Lehre soll zu einem Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess weiterentwickelt werden, in das sowohl die Lehrenden als auch die Fachbereiche als organisatorische Einheiten und die Studierenden einbezogen werden sollen. Als erste Stufe wird die Lehrveranstaltungsevaluation mit einem Online-System genannt. In der Evaluationsordnung der Universität ist der Diskurs zwischen Lehrenden und Studierenden vorgesehen. Die Verbreiterung des bestehenden Angebots der hochschuldidaktischen Weiterbildung wird als Maßnahme der zweiten Stufe genannt. Die dritte Phase des Systems sieht die externe Kontrolle der Qualität von Studium und Lehre durch die Programmakkreditierung vor.

Zur Sicherung der Qualität des Studiums sollen Studierendenbefragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Studienverlaufs und Absolvent/inn/enbefragungen durchgeführt werden. Außerdem sind von den Dekan/inn/en der Fachbereiche erstellte Lehrberichte vorgesehen.

Die Studierenden sollen zukünftig verstärkt in die Weiterentwicklungsprozesse eingebunden werden, zum Beispiel durch den sogenannten „Bologna-Check“, der im Jahr 2010 zum ersten Mal durchgeführt wurde. Die Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung für die Lehrenden sollen nach den Planungen der Universität auch im Hinblick auf die Implementierung eines Qualitätsmanagements weiterentwickelt werden.

Im Rahmen des vorliegenden Studiengangs soll die Qualitätssicherung auch durch Rückmeldungen der Praktikumsgeber sowie die Rückmeldungen der externen Kooperationspartner im Rahmen von Projekten erfolgen. Evaluationen der Lehrveranstaltungen sollen u. a. über das Feedback der Studierenden in Gesprächen stattfinden.

Bewertung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung beruhen maßgeblich auf dem Konzept, das die Universität bereits im Diplom- und Bachelorstudiengang angewendet hat. Dieses Verfahren scheint aus Sicht der Gutachtergruppe gut zu funktionieren. Die Hochschule nutzt zur statistischen Auswertung ein spezifisches System, in das alle aus Sicht der Universität relevante Daten der Studierenden/Absolventinnen und Absolventen eingehen. Einen detaillierten Einblick bekam die Gutachterkommission im Rahmen des schriftlichen Selbstberichts der Universität.

Beim Bachelorstudiengang handelt es sich um eine „Weiterführung“ des Diplomstudiengang Industrial Design, den die Universität Wuppertal vor der Umstellung auf das gestufte System lange Zeit angeboten hat und der nun nach und nach ausläuft. Entsprechend können viele Aussagen vergangener Evaluationen auf das Bachelorprogramm übertragen werden, doch ist die Zeitspanne, seitdem der Bachelorstudiengang läuft, für das Ableiten valider Aussagen zu kurz, so dass zu einigen Punkten wie dem Verbleib der Absolventinnen und Absolventen nur geringe Datenmengen vorliegen und deshalb keine abschließenden Einschätzungen getroffen werden können. Dies ist der Hochschule jedoch nicht anzulasten, sondern liegt im Turnus der notwendigen Begutachtungen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren begründet, der im ersten Durchgang für einen achtsemestrigen Studiengang nicht ausreichend lang ist, um eine größere Datenmenge erheben zu können.

Grundsätzlich lässt sich zwar sagen, dass das Feedback der Studierenden in die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs einfließt, dies jedoch bisher in eher geringem Maße, da sich die Hochschule noch in der Umstrukturierungsphase vom Diplom- zum Bachelor-/Masterstudium befindet und entsprechend noch nicht alle Maßnahmen durchgeführt wurden oder durchgeführt werden konnten. Dazu zählt vor allem der Umgang mit einem erhöhten Workload für die Studierenden in Bachelor-Programmen – ein Aspekt der von den Studierenden negativ angemerkt wurde (siehe hierzu insbesondere die Ausführungen im Kapitel „Studierbarkeit“).

Der Gutachtergruppe scheint es sinnvoll zu sein, die in der Begehung durchgeführten Feedbackgespräche der Externen mit den Studierenden auch in die turnusmäßigen Evaluationen einzubringen, sodass sie ihre Eindrücke und Hinweise gegenüber den Lehrenden und Verantwortlichen äußern können. Zwar wird dies in den Akkreditierungsunterlagen als Standardwerkzeug zur Qualitätssicherung ausgewiesen, nach Aussage der Studierenden wird dies jedoch eher sporadisch als methodisch angewandt [**Monitum I.6.**].

Zur Aktualisierung des Lehrangebots hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarkts wurde bereits an früherer Stelle eingegangen. Hier sollte bei der internen Qualitätssicherung des Fachgebiets verstärkt darauf geachtet werden, dass die aktuellen Entwicklungen zeitnah Eingang in das Lehrangebot finden und dies auch in der Dokumentation, insbesondere in den Modulbeschreibungen, ersichtlich wird [**Monitum I.1.**].

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Industrial Design**“ an der Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Berücksichtigung von aktuellen und zukünftigen globalen Themen wie Ökologie und Energie, Mobilität, demographischer Wandel und Urbanität etc. muss dokumentiert werden insbesondere in den Modulbeschreibungen des fortgeschrittenen Studiums.
2. Die Studierenden müssen eine angemessene methodische Fundierung und Unterstützung zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit erhalten und es müssen Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens in angemessenen Umfang vermittelt werden. Der Nachweis des Erwerbs der entsprechenden Kompetenzen ist durch passende Prüfungsformen sicherzustellen und das Spektrum der Prüfungsformen entsprechend zu erweitern.
3. Es ist ein Konzept zur Durchführung des Abschlussprojekts inklusive der Vorrecherchen und der Anfertigung der Bachelorarbeit vorzulegen. Dabei ist zudem die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit auf einen Zeitraum zu verkürzen, der dem veranschlagten Workload angemessen ist.
4. Die Studierenden sollten dahingehend qualifiziert werden, größere Themen an gesellschaftlichen Fragestellungen zu bearbeiten, und das Studium sollte weniger spezifisch auf Tätigkeiten in der Industrie ausgerichtet sein.
5. Die interdisziplinäre Kooperation in der Lehre innerhalb der Universität sollte verstärkt werden.
6. Zur Qualitätssicherung sollten wegen der relativ kleinen Kohorten neben Fragebogenevaluationen auch regelmäßige Gespräche mit der Studierendenschaft geführt werden.